



Nutzungsordnung für den Kraftraum des TV 1884 e.V. Marktheidenfeld

1. Grundsätzliches

Der Kraftraum steht allen Mitgliedern des TV 1884 e.V. Marktheidenfeld ab 16 Jahren zur Verfügung.

Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein haftet nicht für Verletzungen oder Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung entstehen.

2. Zugang und Berechtigung

Zutritt erhalten:

- Mitglieder des TVM ab 16 Jahren,
- Gruppen nach vorheriger Anmeldung über die Geschäftsstelle
- Kursteilnehmer/innen unter Anleitung eines/einer Übungsleiter/in.

Der Schlüssel befinden sich in dem Schlüsselsafe vor dem Raum. Der Code ist über die Geschäftsstelle oder die Abteilungsleitungen erhältlich.

3. Nutzungsnachweis und Belegung

Vor jeder Nutzung des Kraftraums muss sich jede Person in den ausliegenden Nutzungsnachweis mit Datum, Namen und Unterschrift eintragen.

Die Nutzung durch Abteilungen hat Vorrang vor individueller Nutzung. Absprachen sind im Sinne eines fairen Miteinanders jedoch möglich.

Auf Verlangen ist ein gültiger Mitgliedsausweis vorzuzeigen.

4. Ordnung und Sauberkeit

- Die Geräte sind sachgemäß zu verwenden und am vorgesehenen Platz zu belassen. Missbrauch der Geräte ist untersagt.
- Verschmutzungen sind unmittelbar zu beseitigen.
- Die Nutzung erfolgt in sportgerechter Kleidung.
- Die Benutzung eines Handtuches ist Pflicht.
- Rücksichtsvolles Verhalten gegenüber anderen Personen wird vorausgesetzt

5. Schäden und Mängel

Schäden an Geräten oder Einrichtungen sind unverzüglich der Geschäftsstelle zu melden.

Defekte Geräte sind mit den bereitgelegten Warningschildern zu kennzeichnen und dürfen nicht verwendet werden.

6. Sorgfaltspflichten beim Verlassen des Kraftraumes

Beim Verlassen des Kraftraumes ist auf folgendes zu achten:

- Der Kraftraum ist in einem aufgeräumten und sauberen Zustand zu verlassen.
- Alle Gewichte und Trainingsmaterialien sind an ihren Platz zurückzulegen
- Alle Fenster müssen abgeschlossen sein.
- Das Licht muss ausgeschaltet werden.
- Der Raum ist abzuschließen und der Schlüssel muss wieder im Safe hinterlegt werden.

7. Nutzungseinschränkungen

- In Ferienzeiten ist die Halle grundsätzlich geschlossen. Nutzungs- und Belegungswünsche sind ausschließlich über die Geschäftsstelle anzumelden.
- Während Veranstaltungen in der Halle (z. B. Turniere, Spieltage mit Publikum) ist besonders darauf zu achten, dass Unbefugte keinen Zutritt zum Kraftraum erhalten. Hier tragen sowohl die veranstaltende Abteilung als auch die Nutzer/innen des Kraftraumes Verantwortung.

8. Unbefugtes Nutzen des Kraftraumes

Alle Nutzer/innen sind verpflichtet sicherzustellen, dass sich keine unbefugten Personen im Kraftraum aufhalten. Unbefugte Personen sind direkt anzusprechen, über die Nutzungsordnung zu informieren, ggf. aus dem Raum zu verweisen. Wenn nötig, ist zusätzlich die Geschäftsstelle zu informieren.

9. Folgen bei Verstoß gegen die Benutzungsordnung

Bei Verstößen gegen die Ordnung kann die Nutzungsberechtigung zeitweise oder dauerhaft entzogen werden.

10. Aufsicht und Weisungsrecht

Herr Werner Heinzl ist im Auftrag des Vorstands für den Kraftraum verantwortlich. Er ist berechtigt, auf unsachgemäße Nutzung und Verstöße gegen die Nutzungsordnung hinzuweisen. Seinen Hinweisen ist Folge zu leisten.

11. Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung tritt zum 01.09.2025 in Kraft.